

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Kommissionsdrucksache
037*

Grüne AG zur Föderalismuskommission II

10 Thesen

zur

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

* Zugeleitet von den Kommissionsmitgliedern
Fritz Kuhn, MdB, und Anja Hajduk, MdB.

Grüne AG zur Föderalismuskommission II ¹

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

10 Thesen

- 1) Das Ziel der Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist eine Stärkung der demokratischen Partizipation und politischer Transparenz sowie die Modernisierung Deutschlands für die Herausforderungen des globalisierten 21. Jahrhunderts: Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit der öffentlichen Finanzen, Stärkung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung, Abwendung der Klimakatastrophe und Ausbau der Wissensgesellschaft.
- 2) Föderalstaatlichkeit erlaubt es, die regionale und historisch gewachsene kulturelle Vielfalt zu erhalten, dabei aber nicht auf die unabweislichen Vorteile eines Zusammenschlusses in einem größeren Ganzen verzichten zu müssen. Der deutsche Föderalstaat muss solidarisch ausgestaltet bleiben, dazu zählt auch, dass die finanziellen Zusagen des Solidarpakts mit Korb I und II bis 2019 erhalten bleiben. Allerdings bedarf es einer gesetzlich geregelten Verwendungsbeschränkung der Solidarpaketmittel auf wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben und deren Kontrolle. Gleichzeitig müssen ausreichende Spielräume für fairen Wettbewerb und eigene Gestaltung eröffnet werden (Gestaltungsföderalismus).
- 3) Die bürgernahe kommunale Selbstverwaltung ist zu festigen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen nach dem Subsidiaritätsprinzip ist zu stärken. Aufgaben dürfen den Kommunen nur bei voller Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip übertragen werden. Dem sich vergrößernden Gefälle zwischen starken und schwachen Kommunen muss entgegen gewirkt werden.
- 4) Die Modernisierung und Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung muss *grundlegend* diskutiert werden. In der Debatte darf es keine Tabus geben. Besitzstandswahrung und Sonderinteressen müssen mit Blick auf das Gemeinwohl auf ein Minimum reduziert werden.
- 5) Die stete und steigende Nettoneuverschuldung der öffentlichen Hand muss beendet werden. Das grundlegende Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik muss darin bestehen, über einen Konjunkturzyklus hinweg die Haushalte von Bund und Ländern ausgeglichen zu gestalten, also nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben. Dies bedeutet, dass im Konjunkturabschwung die Ausgaben höher sein dürfen als die Einnahmen, in Phasen konjunktureller Belebung aber Überschüsse erwirtschaftet werden müssen. Der Bund und die Länder führen deshalb eine verbindliche Schuldenbremse ein. Unterstützungs- und Sanktionsinstrumente bei Verletzung der Verschuldungsregeln müssen entwickelt werden. Art. 115 GG wird durch eine solche neue Verschuldungsregel ersetzt. Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft aus dem Jahr 1967 muss modernisiert werden.
- 6) Die Finanzplanung muss demokratischer und verbindlicher werden. Die Legislative beschließt in Zukunft die Haushaltseckdaten auf Vorschlag der Exekutive.
- 7) In den Haushaltsplänen werden wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben gesondert dargestellt (WNA-Budget). So kann der Blick für die Zukunftsfähigkeit der Haushalte geschärft werden. Klimaschutz- und Bildungsausgaben zählen ausdrücklich zu diesen zukunftsfähigen Ausgaben und sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Anja Hajduk (MdB), Fritz Kuhn (MdB - Fraktionsvorsitzender), Winfried Kretschmann (Fraktionsvorsitzender Baden-Württemberg), Antje Hermenau (Fraktionsvorsitzende Sachsen), Sylvia Löhrmann (Fraktionsvorsitzende NRW), Klaus-Peter Murawski (Bürgermeister Stuttgart), Volker Ratzmann (Fraktionsvorsitzender Berlin), Krista Sager (MdB), Gerhard Schick (MdB) und Wolfgang Wieland (MdB).

Der Investitionsbegriff wird modernisiert, jedoch darf dies nicht zu einer Ausweitung des zulässigen Kreditrahmens führen. Als Investition gelten nur noch nachweislich das Volksvermögen ausweitende sowie zukunftsfähige Ausgaben. Die Investitionen sind als Nettoinvestitionen darzustellen.

Zur Verbesserung von Klarheit und Wahrheit führen die öffentlichen Haushalte geeignete Buchführungs- und Bilanzierungssysteme ein.

- 8) Die Anreize zu eigener Einnahmeverbesserung und Ausgabensenkung bei den Ländern müssen erhöht werden. Der derzeit freigestellte Anteil im Finanzausgleich bei überdurchschnittlicher finanzieller Verbesserung eines Landes von derzeit 12% muss erhöht werden. Die Länder erhalten zusätzlich eigene Hebesatzrechte auf dafür geeignete Steuern. Hieraus entstehende Mehreinnahmen bleiben beim Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.
- 9) Zu prüfen ist, inwieweit eine stärkere Ausrichtung der Verteilungsschlüssel der Gemeinschaftssteuern nach wirtschaftlicher Leistungskraft als nach dem Wohnsitzprinzip größere Steuergerechtigkeit schafft (Berücksichtigung des Betriebsstättenprinzips).
- 10) Wenn es nicht gelingt, eine lasche Betriebs- und Einkommensteuerprüfung zu unterbinden, die als Instrument eines unlauteren Steuerwettbewerbs zwischen den Bundesländern genutzt wird, werden wir die Einrichtung einer einheitlichen Bundessteuerverwaltung brauchen. Bürokratie muss abgebaut werden, staatliche Aufgaben gebündelt, unsystematische Länderregelungen müssen vereinheitlicht werden. Der Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuer muss transparenter und daher vereinfacht werden.